



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Arbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten lebensphasenorientierter und familienfreundlicher gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung dazu auf, analog zur Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes, die rechtlichen Voraussetzungen für die Führung von Langzeitkonten zu schaffen.

Darüber hinaus soll -ebenfalls analog zur Bundesregelung- Beamtinnen und Beamten, die für ein Kind unter 12 Jahren Kindergeld erhalten oder wenn sie pflegebedürftige nahe Angehörige in ihrem eigenen Haushalt oder dem Haushalt der Angehörigen pflegen, auf Antrag die wöchentliche Arbeitszeit von 41 auf 40 Stunden verkürzt werden. Entsprechende Maßnahmen für Lehrkräfte sind durch eine Reduzierung der Pflichtstunden zu realisieren.

Begründung:

Die Kommunen und das Land Schleswig-Holstein stehen mit der Privatwirtschaft, der Bundesverwaltung, anderen Bundesländern und untereinander in einem sich weiter verstärkenden Wettbewerb um Fachkräfte. Die sogenannte „Work-Life-Balance“ spielt zudem eine immer größer werdende Rolle insbesondere auch für jüngere Beamtinnen und Beamte.

In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit bereits 40 Stunden. Der Bund hat entsprechende Reduzierungstatbestände für Eltern und Pflegende in seiner Arbeitszeitverordnung verankert.

Um weiter im Fachkräftewettbewerb bestehen zu können und gleichermaßen den Anforderungen an eine moderne Personalpolitik gerecht zu werden -mithin lebensphasenorientierte, familienpolitische Aspekte stärker zu berücksichtigen- erscheint in einem ersten Schritt eine kurzfristige Anpassung der Arbeitszeitverordnung (SH AZVO) erforderlich.

Christian Dirschauer

Lars Harms

Für die Abgeordneten des SSW